

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

45 (22.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementspreis:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.,
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Angelagete des
Die lippalige Kolo-
nelzelle oder deren
Raum für 20 t. a. l.
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Kleintheil 60 Pf.,
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendem
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 22. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.
Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 20. Februar.
Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten Dr. Lieberding u. A.
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.
Es werden entsprechend den Voten der Kommission ohne
Stimmzettel für gültig erklärt die Wahlen der Abg. Beck (Str.),
Dr. Dahn (B. d. L.), Herrmann (Str.), Hofmann (Dillenburg, ul.),
Jacobsen (Str.), Schmidt (Mühlhausen, Soz.), Schröder
(Str.), Dr. Weihenbögen (Str.), Weigel von Munderbach (Konf.),
Wiegeler (Str.), Prinz zu Schaumburg-Schillingen (H. L. V.),
Sohn (Str.), Kettner (ul.) v. Mantuffel (Konf.), Müller (Kulda, Str.),
Dr. Müller Weimingen, (Str.), Münderherber (ul.), Pierson
(Str.), Dr. Entemann (ul.), Dr. Höfel (Sp.) und Benzmann
(Str.).

Bezüglich der Wahl des Abg. Sachs-Preßlau (Soz.) be-
trug die Kommission:
1) die Entscheidung über die Gültigkeit auszuheben.
2) den Reichstagspräsidenten um Beweiserhebung zu ersuchen,
ob bei der engeren Wahl im Wahlbezirk Conradshof vor-
übergehend und zu welcher Zeit nur drei Mitglieder des Wahl-
vorstandes anwesend gewesen sind und ob eines von diesen drei
Mitgliedern der Beisitzer Schürmer gewesen ist;
3) ob Schürmer zur Zeit der Wahl Wahlverweigerer und als solcher
unmittelbarer Staatsbeamter gewesen ist.
Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.
Die Auslegung des Beschlusses über die Gültigkeit und
Beweiserhebung durch den Reichstagspräsidenten über verschiedene Punkte
wird ferner beantragt bezüglich der Wahl des Abg. Förster
(Sachsen, Konf.).

Das Haus beschließt entsprechend dem Kommissionsantrage.
Es folgt die erste Beratung der Justiznovelle. Dieselbe
enthält im Wesentlichen: die Erhebung des Boreides durch den
Richter, die Gewährung der Weisung, einen Zeugen nicht zu
beweigen, wenn das Prozessgericht einstimmig die Aussagen für
offenbar ungläubwürdig hält, und die Bestrafung wissenschaft-
lich falscher unrichtiger Aussagen vor Gericht (Gesetzgebungs-
jahr sechs Monate, bei mildernden Umständen Weisung).
In der Einführung erhält das Wort zunächst
Abg. Dr. Minteln (Str.). Er beantragt die Vorlage an die
Justizkommission zu überweisen.

Abg. v. Zalsch (Konf.): Meine Freunde würden es lieber
gesehen haben, wenn wir die Vorlage hätten en bloc annehmen
können, wir wollen aber dem Antrag auf Kommissionsberatung
nicht widerprechen.

Abg. Waffermann (ul.): Ich halte es für wenig ehrenlich,
dass, nachdem die abgedruckte Zivilprozessordnung kaum verabschiedet
ist, man heute schon der veränderten Regierung eine neue
Vorlage macht, die gewisse Änderungen enthält. Es
wird in Folge dessen nicht ausbleiben, dass auch Abände-
rungsanträge aus dem Hause kommen werden und dass
auch im Publikum sich das Streben nach weiteren
Änderungen geltend machen wird. Ich meine, es wäre vorläufig
zeitig, zu warten, ob man auf dem Gebiet der Strafprozeß-
ordnung dazu kommt, im Wege einer generellen Revision vorzu-
gehen und den Boreid dort einzuführen, aber in der Zivil-
prozessordnung den Boreid bestehen zu lassen. Erst wenn
sich herausgestellt hat, dass sich diese verschiedenen
Veränderungen geltend machen werden, so würde es an der Zeit sein, die
Gleichzeitigkeit bezüglich der Beweiserhebung als im
Strafprozeß. Der Zweck, durch Einführung des Boreides die Zahl der
Meineide zu verringern, ist ja sehr lobenswert. Es fragt sich aber, ob da-
durch ein erheblicher Effekt erzielt wird. Die Aussagen der Zeugen
geben darüber sehr weit auseinander. Ich persönlich will mich gegen
den Boreid nicht erklären, aber auch ich sage, wie schon früher ein
Herr vom Centrum: Wenn kein Boreid 100 Meineide geschworen
werden, so werden es beim Boreid 99 sein. Bei Einführung des
Boreides ist nicht zu vergessen, dass dann viel leichtfertiger aus-
gesagt werden wird, und dass der Vernommene im Augenblick
der Eidesleistung von seinen Aussagen nur ungern zurücktreten
wird; es kann auch vorkommen, dass eine besonders lebhaft
Person am Schluß gar nicht mehr weiß, was sie zu Anfang gesagt
hat. Die Änderungen selbst können unmöglich die Sache für
dringlich erachtet haben, sonst würden sie schon bei Vorlegung der
neuen Zivilprozessordnung den Boreid darin vorgesehen haben.
Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass durch die Weiter in der
Vorlage vorgeschlagene Einführung der Gesamtwereidigung der
Zeugen eine größere Feiertlichkeit des Aktes der Beweiserhebung
erzielt wird. Wenn die Zeugen in Kompanie zur Beweiser-
hebung vor dem Richter aufmarschieren, so kann er im ersten
Augenblicke nicht einmal wissen, ob ihm nicht ein Zeuge ent-
schlüpft ist. Ob der Akt der Beweiserhebung sich würdig und
feierlich gestaltet oder nicht, wird immer in erster Linie von der
Feierlichkeit des Aktes abhängen. — Die Regierung schlägt
weiter vor, den Eid auszuheben bei offenbar ungläubwürdigem
Personen. Auch dagegen habe ich erhebliche Bedenken. Hier wird
erst die soziale Stellung des einzelnen maßgebend sein für die
Entscheidung der Frage, ob jemand glaubwürdig ist oder nicht;
es wird vorkommen können, dass auch die politische, die ausge-
sprochene soziale Stellung eines Mannes ein Richterkollegium
veranlaßt zu sagen: Den Mann halte ich für ungläubwürdig. Ich
persönlich möchte mich daher nicht für die Annahme dieser Be-
stimmung aussprechen. Das richterliche Gewissen geht mir hier zu
weit. Die Bestrafung unrichtiger wissenschaftlich falscher Aussagen ergäbe
sich als Konsequenz der Einführung des Boreides, aber diese
Materie gehört nicht hierher, sondern in das Strafgesetzbuch. Ich meine,
es kann nicht erwünscht sein, durch die Regelung der in der Vor-
lage behandelten einzelnen Punkte die Regelung der Hauptmaterie:
die Einführung der Berufung gegen Strafammerurtheile noch
weiter hinauszuschieben. Ich würde es vorziehen, diese Reform
organisch zu gestalten, und erkläre mich für die Kommissions-
beratung in der Hoffnung, daß sie zu einem Ausbau der Vorlage
nach dieser Richtung führen wird. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Lieberding: Den verbündeten Regierungen
ist es nicht leicht geworden, jetzt wieder, kaum nachdem eine Novelle
zur Zivilprozessordnung zu Stande gekommen ist, mit einer Vorlage
an das Haus heranzutreten, die wieder eine Abänderung des eben
erst erlassenen Gesetzes enthält, und es können ja auch formale Be-
denken dagegen geltend gemacht werden. Wenn die verbündeten
Regierungen trotzdem sich entschlossen haben, wieder mit einer Vor-
lage zu kommen, so sind dafür drei Hauptgründe maßgebend gewesen.
Ich will kurz diese Gründe andeuten. Es kann einmal nicht
außer Betracht bleiben, daß in der Militärstrafprozessordnung an die
Stelle des Boreides der Racheid getreten ist. Der Vorredner hat
auch in anderen, viel wichtigeren Punkten von der Zivil-
prozessordnung abgewichen, ohne daß die Regierungen dadurch
bestimmt worden wären, die gleichen Bestimmungen für
die Militärstrafprozessordnung in Vorschlag zu bringen. Er hat da-
namentlich auf die Berufung Bezug genommen. Ich gebe zu, daß
die Frage der Einführung der Berufung ungleich wichtiger ist, als
die der Einführung des Boreides. Aber die Punkte, die die
große Rolle, und mit der Auffassung, die das Volk von der Be-
deutung und Heiligkeit des Eides hat, vertritt es sich nicht,
wenn in dem einen Verfahren der Eid regelmäßig vor und in
dem anderen Verfahren nach der Vernehmung geleistet wird. Darum
berücksichtigen wir, möglichst bald eine Uebereinstimmung
herbeiführen zu müssen, die die bestehenden Widersprüche beseitigt.
Zweifel sein konnten, daß die Regierungen darüber nicht im
Eidungsverfahren und auf Erhebung des Boreides durch den
Richter auch in dieser Session aus dem Hause kommen würden und
regelt ist. Auch in dieser Beziehung kann man sagen,
dass es der Auffassung des Volkes von der Heiligkeit
des Eides in keiner Weise zuträglich, sondern in hohem Grade nach-
teilhaft ist, wenn diese Punkte immer wieder diskutiert und mit an-
sehnlicher Majorität angenommen werden, ohne daß die Frage zur
Entscheidung kommen kann. Wenn die Frage, wann die Vereidigung vor-
genommen werden soll, so ernsthaft an die Regierungen
heranzutreten soll, wie in den letzten Jahren, dann
muss die Regierung Schritte treffen, daß die Frage bald
möglichst erledigt wird. Dazu haben wir die Vorlage eingebracht.
Drittens haben wir uns auch nicht der Wohnnehmung entschließen
können, daß in der vorigen Legislaturperiode sowohl bei den Ver-
änderungen über die Reform des Strafprozesses, als auch bei der
Beratung über den Antrag Zalsch hier im Hause allgemein,
ich kann wohl sagen: mit vereinzelten Ausnahmen, die Zustimmung
dabei ging, daß es richtiger sei, die gegenwärtigen Bestimmungen
über den Eid abzuändern, und die verbündeten Regierungen haben
geklärt, dieser damals im Hause herrschenden Stimmung ent-
gegenkommen zu sollen durch den vorliegenden Entwurf.

Der Vorredner hat hervorgehoben, daß es nicht möglich sein
würde, aus der schwedischen deutschen Strafprozessreform einzelne
Punkte auszuheben, weil dann der Zeitpunkt kommen könnte, wo
die Regierung, um die Revision der Strafprozessordnung aus-
zuführen, erklären würde, die dringlichsten Fragen seien
erledigt; sie sei zunächst nicht in der Lage, sich mit der weiteren
Revision der Strafprozessordnung zu befassen. Ich kann
dem Abg. Waffermann sagen, daß dieser Einwand von den ver-
bündeten Regierungen nicht erhoben werden kann, weil die
Frage der Revision der Beweiserhebung gegenüber der Frage der
Berufung absolut untergeordnet ist. Ich bin der Meinung, daß ein
dringendes Bedürfnis auf dem Gebiet des Strafprozesses und des
Eidens besteht, Bestimmungen zu treffen, daß der Eid über-
all in gleicher Weise abgelegt wird. Wir würden uns einer
Unterdrückung der Eidesform schuldig machen, wenn wir hier die
Schiedsregeln bestehen lassen. Also, da im vorigen Hause eine
überwältigende Majorität für die Gedanken der Vorlage vorhanden
war, wird der Racheid, ohne seine anderen Geschäfte zu ver-
nachlässigen, über die Frage sich bald schlicht machen können. Ich
bitte also, die Vorlage im Sinne der Auffassung der verbündeten
Regierungen und des Entgegenkommens, welches sie entgegen-
gebracht haben, zu erledigen.

Abg. Nisch (Str.): Unter den drei Gründen des Staats-
sekretärs acceptiere ich vor allem die Rücksichtnahme auf die Wünsche
des Reichstages, und würde nur bitten, diesen Grundgedanken auch
auf anderem Gebiete gelten zu lassen, namentlich bezüglich der Aushebung
des Zeugnisses, der Einführung von Diktaten, der Reform des
Boreides. Hinsichtlich der Rücksicht auf die Auffassung des Volkes habe
ich nicht gemerkt, daß im Gebiete des römischen Rechtes der Wider-
spruch zwischen dem Boreid im bürgerlichen Strafprozeß und dem
Racheid im alten Militärstrafprozeß zu einer Herabminderung der
Heiligkeit im Volkseinstimmen geführt hat. — Im Allgemeinen kann
ich mich den Ausführungen des Abg. Waffermann nur anschließen;
gegen den Boreid habe ich nur das Bedenken, daß auch bei offenbar
unrichtigen Aussagen die Beweiserhebung nicht unterbleiben kann. Die
Bestrafung unrichtiger Aussagen scheint mir auch nicht unbedeutend
zu sein.

Abg. Dr. Müller (Schaumburg, Str.): Auch ich halte fort-
während die Gesetzentwürfe für nicht wünschenswert, wenn aber
Necessitäten klar erkannt sind, dann darf die Gesetzgebung vor der
Belastung nicht zurückweichen. Ich halte die Einführung des
Racheides für sehr förderlich im Interesse der Heiligkeit
des Eides, bedenklich erscheinen mir aber die nach diesem
Gesetze möglichen Beschlüsse, die Beweiserhebung wegen unglaub-
würdigkeit der Aussagen nicht vorzunehmen, weil dadurch
die Beweiserhebung vereinfacht werden können. Zum Zwecke schnellerer
Erledigung der Vorlage beantrage ich die Ueberweisung an eine
Kommission von 21 Mitgliedern. Zu bedenken ist es, daß bei
Gelegenheit dieser Vorlage nicht der Zeugniszwang für die Presse
beseitigt wird, der den Redaktionen unehrenhafte Handlungen auf-
erlegt; ebenso hätte ich gewünscht, daß man mit der Institution
des Parteieides gerechnet hätte, die im Widerspruch zu dem Grund-
satz der freien Beweiserhebung steht. Es würde zu erwägen
sein, ob die Zulassung des Parteieides nicht durch die eideidliche
Vernehmung der Parteien nach dem Ermessen des Richters ersetzt
werden könnte.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Es ist immer ein Zwiespalt für
einen Staatsbeamten, der zu keiner Religionsgemeinschaft gehört und
an keinen persönlichen Gott glaubt, einen Eid zu leisten. Meine
Partei steht auf dem Standpunkt, daß der Eid nur ein staatliches
Mittel zur Erreichung staatlicher Zwecke sein solle. Der Eid, die
Aussage der Wahrheit ist eine der höchsten Pflichten des Staatsbürgers.
Wie aber sieht es heute damit? Ein Soldat hatte vor Gericht auf
die Anfrage des Richters hin wahrheitsgemäß ausgesagt, daß er
Sozialdemokrat sei, und wurde deshalb vom Militär bestraft. Also
er wurde bestraft, weil er die Wahrheit gesagt hatte. (Hört! hört!)
Der Boreid muß jedenfalls beseitigt werden, aber mit noch größerem
Rechte ist der Eid im Vorverfahren abzuschaffen. Die Fälle, in
denen Zeugen vom Staatsanwalt mit sofortiger Strafe
bedroht werden, weil sie etwas ihm nicht Genehmes
unter Eid ansagen, sind gar nicht selten, beson-
ders in solchen Prozessen, bei denen die sozialen Gegensätze
zum Durchbruch kommen. Deshalb darf man nicht die Macht des
Staatsanwalts, der heute schon allmächtig ist, noch stärken. Weiter
müssen wir in den Entwurf die Bestimmung aufnehmen, daß die
Zeugen auch bei Verfahren wegen Meineid unter Zivilgerichtsbarkeit
sehen; dann wird es nicht mehr vorkommen, daß ganze Kompanien
von Soldaten bei Prozessen wegen Soldatenmishandlungen offenbar
falsche Aussagen machen. Ferner müssen in politischen Prozessen
auf Polizeibeamte gezwungen werden, alle ihre Aussagen zu beschreiben,
damit Verurteilungen, wie die des Anarchisten Kockemann, un-
möglich werden. Man weiß ja, welcher Substanz die Polizei
vielfach bedient; diese dürfen die Aussagen verweigern, und anderen-
seits muß man den Redaktionen durch den Zeugniszwang eine er-
folgreiche Handlung zu. Auch der Umstand, daß bei Gerichtsprozessen
die Beteiligten zu eideidlichen Aussagen gezwungen werden, ist eine
Quelle des Meineids. Ein großer Mißstand ist es, daß wir die
Eidensgesetzgebung schablonistisch haben und nicht die speziellen Verhältnisse
berücksichtigen. Heutzutage, wo die Bourgeoisie die Bänke aller
Gerichtsstühle drückt, kommt das Gericht oft einstimmig zu der An-
sicht, daß eine Aussage falsch ist, und unterläßt deshalb die Ver-
urteilung. Solange die Gerichte einstimmig aus den bestehenden
Klassen sich zusammensetzen, wird es leicht vorkommen, daß die
Richter eine Aussage für unwahr halten, auch wenn sie inhaltlich
wahr ist.

Vize-Präsident v. Frege: Eine solche Kritik eines deutschen
Gerichtswesens ist parlamentarisch nicht zulässig. (Rufe bei den Sozial-
demokraten: Raus! Abg. Singer ruft: Unerbittlich!) Ich bitte
um Ruhe.

Abg. Dr. Herzfeld (fortfahrend): Wir sind keine Freunde der
Schwurgerichte, aber wir erblicken darin den Keim zu einem wirk-
lichen Volksgericht. Sie beklagen sich über das Abnehmen der
Sittlichkeit im Volke. Nun, eben Sie dem Volke eine bessere
Schule, gewähren Sie das Reaktionsrecht, schaffen Sie die Ge-
sundheitsordnung ab, geben Sie bessere Eide und anständigeren
Verhalten und Sie werden beitragen zur Hebung der Sittlichkeit
und zur besseren Förderung der Wahrheit! Beifall bei den Sozial-
demokraten.

Abg. Graf Bernstorff (Sp.): Mit den Ausführungen des
Vorredners über den Eid würden gewiß nicht alle Sozialdemokraten
einverstanden sein, denn glücklicher Weise gebe es noch unter ihnen
viele, die an Gott glauben. — Mit dem Racheid sei er voll ein-
verstanden, es werde dadurch sicher die Meineide abnehmen, und
noch mehr Wert lege er auf den Umstand, daß die Zeugen aus
einer großen Gewissensbedrängnis befreit werden. Auch die Be-
stimmung über die Nichtbeweiserhebung werde zur Verminderung der
Meineide beitragen. Er hoffe, daß dieses wichtige Gesetz in dieser
Session zur Verabschiedung gelange.

Abg. Nisch (Str.): Meine Bedenken richten sich mehr gegen
das stückweise Vorgehen der Regierung, als gegen den Inhalt der
Vorlage. An den fortwährenden Änderungen kaum beschlossene
Gesetze können nur die Buchhändler Freude haben. Mit der Ein-
führung des Racheides ist die überwiegende Mehrzahl der
eideidlichen Zeugen durchaus einverstanden. Auscheiden aus der
Verdächtigen und über die Bestimmungen über die Massen-
verurteilung und über das Befallen der Beweiserhebung bei einstimmiger
Uebereinstimmung der Richter wird die Unklarheit einer Vorlage. Die Be-
denken des Abg. Waffermann in dieser Hinsicht sind vollkommen berechtigt.
Wenn ein Zeuge für ungläubwürdig erklärt wird, so wird er damit
als Käufer gebrandmarkt, und es bleibt ein Makel an ihm haften,
außerdem steht er damit eigentlich schon unter der
Anfrage der wissenschaftlich falschen Aussagen. Die Ein-
schränkung der Parteideide würde auch sehr erwünscht
sein. Schon jetzt haben die Gerichte das Recht, die
eideidlichen Eide zurückzuweisen, wenn das Gegenteil der unter
Eid gestellten Behauptung bereits als erwiesen angesehen
werden kann. Eider wird von dieser professionellen Bestimmung
viel zu wenig Gebrauch gemacht. Auch ich bin für Ueberweisung
der Vorlage an die Justizkommission und hoffe, daß sie dort mit
dem Antrag Minteln verbunden werden wird und daß wir zu einer
einheitlichen Reform gelangen.

Abg. v. Zalsch (Konf.): Die Auffassung ist irrig, daß der
Richter durch die Vorlage zu Massenverurteilungen verpflichtet werde.
Gegenüber der Vermengung der Bestimmung über die Nicht-
beweiserhebung bemerke ich, daß es sich nicht um die Glaubwürdigkeit
der Zeugen selbst, sondern um die Glaubwürdigkeit von Aussagen
der Zeugen handelt. Der Vorwurf des stückweisen Vorgehens
ist nicht nur gegen die verbündeten Regierungen, sondern zugleich
auch gegen mich gerichtet. Aber ich meine, die Mißstände sind zu
groß. Und wenn auch wirklich unter 100 Meineiden nur
einer durch die Vorlage vermieden wird, ist das nicht
schon ein Erfolg, der Schwere der Geelen weicht? —
Ich bitte Sie, sich in der Kommission auf das zu beschränken, was
schon im vorigen Jahre von der überwiegenden Mehrheit des
Reichstages als notwendig erkannt worden ist.

Damit schließt die Debatte.
Die Vorlage geht an die Justizkommission.
Hierauf verläßt sich das Haus.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Konjunkturvereinbarung
mit Peru, Justizetat, Eisenbahnetat und kleinere Etats.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß
in Karlsruhe.

Schuttbladen.

Auf der Schichtwiese, südlich des Tier-
gartenweges, zwischen der strategischen
Bahn und dem Stadtpark kann Bau-
schutt, jedoch nicht mit organischen
Stoffen vermischt, abgeladen werden.
Für die Zweijährer Jahre wird eine
Bergütung von 20 Pfennig gefordert.
Den Anordnungen des an der Ablade-
stelle beschäftigten hiesigen Arbeiters
ist Folge zu leisten. 1008.8.2
Karlsruhe, den 17. Februar 1899.

Städtisches Tiefbanamt.

Direkt. Behndl. J. Neff. Hilt.
Dr. Meißner, Berlin, Friedrich-Str. 6
v. II, Spruch. v. 2-5. 445.5.4

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 16. März 1899,
Mittags 12 1/2 Uhr, 150t Herr
Friedrich Förster von Haardt bei Reustadt a./Sdt.
in seiner Weinhandlung (früher Gm. Altmann'sche Kellerei)
ca. 30 Euder 1896er Weißwein, Preislage 300-550.—,
„ 120 „ 1897er „ „ 450-1300.—,
„ 20 „ 1898er Rothwein, „ 450-550.—,
versteigern. Probetage: 23. und 24. Februar. 995.3.2
Fr. Cuny, Agt. Notar.

Delikatessen-Handlung.

Kost gehend, in einer Hauptstadt
der Schweiz, ist zu vortheilhaften
Bedingungen zu verkaufen. Direkte
Offerten erbeten unter Chiffre
D. 696 Q an Saasfelsen & Vogt
in Karlsruhe. 802.6.6

Wagen-Verkauf.

1 Weißkutschenwagen mit Federn und
1 Beat sind zu verkaufen. Kar-
lsruhe 31. 188-23

Piano.

ganz neu, kreuzsaitig, ganzer Eisen-
rahmen, solides Fabrikat, mit schönem
Ton, ist mit schönem Aufsatz zu
Z. 400.— unter Garantie zu ver-
kaufen bei M. Haack, Pianofabrikant
Karlsruhe, Ecke der Kriegs-
u. Appurereit. 2. 778.4.3
Kein Laden, großer Umsatz, be-
sonnener Nutzen, daher billige
Preise!

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 17. Febr. Unter dem Vorherrsche des Bürgermeisters Bräunig fand heute nachmittag eine Bürgerausführung statt, die sowohl hinsichtlich der Menge als der Wichtigkeit der zur Entscheidung stehenden Fragen von Bedeutung war. Es sollen hier nur die wesentlichsten aufgeführt werden. — Mit der Errichtung einer Waggonfabrik am hiesigen Platze und bei dem Bestreben, weitere Industrieunternehmen auf städtischem Grund und Boden zu vereinigen, tritt an die Stadtgemeinde immer dringender die Aufgabe heran, für die Unterbringung der Arbeiter in passenden Wohnungen Sorge zu tragen. Dazu kommt noch, daß eine Menge älterer Wohnungen der Stadt, besonders in den sog. Vorstädten, ganz unzureichend ist. Bessere Wohnungsverhältnisse sind für einen weiten Kreis der städtischen Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis. Im Vorjahr schon wurde beschlossen, zur Errichtung von Häusern mit kleineren Wohnungen Baupläne zu bewilligen. Nur ist damals der Satz von 60 M. für den laufenden Meter Hausfront zu nieder gegriffen worden, denn die Prämie wurde bis heute noch nicht in Anspruch genommen. Der Zuschuß wurde daher auf 100 M. für den laufenden Meter — hauptsächlich für Arbeiterwohnungen, — erhöht. Die Mittel hierfür sollen bis zur Höhe von 8000 M. Sparkassenüberschüssen entnommen werden. — Nach Verklündung der Sparkassenrechnung für 1898 wurde die Anlage von Sparkassengeldern bis zu 80 000 M. bei der Oberheinischen Bank, Filiale Karstadt, genehmigt. Die Sparkasse ergab für 1898 wohl den nennenswerten Ueberschuß von rund 31 400 M., doch müssen hievon statutenmäßig, einer außerordentlichen Zunahme der Einlagen entsprechend, 26 600 M. dem Reservefond zugeführt werden, sodaß diesmal leider nur ein verhältnismäßig geringer Anteil von 4800 M. der Gemeinde zur Verwendung verfügbar wird. — Als ein ungefügiges Bollwerk aus Festungszeiten her erhebt sich an der Kehler Straße bei der Bräunerei Streib noch die sog. Bastion 11. Nach einem auf Grund weitläufiger Verhandlungen zwischen dem Reichs-Vilitärminister und dem Gemeinderat abgeschlossenen Kaufvertrag soll nun dieser Steinofen samt zugehörigem Gelände in das Eigentum der Stadt übergehen, wogegen die Militärverwaltung mit Grabengelände der Leopoldstraße außerhalb des Kehler Thores und einem Areal von nahezu 2600 M. entschädigt wird. Außerdem sicherte sich die Militärverwaltung nach allhergebrachter, der uniformierten Großmacht gegenüber hier in Karstadt aber nicht zu ungebührlicher Hebung die Freiheit von dem Bezug zu den Straßenherstellungskosten, wenn in einiger Zeit die Kehler Straße daselbst gerade gelegt werden soll. — Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Aufnahme eines weiteren Anteils von 500 000 M. Ein im Jahre 1896 aufgenommenes 3/4-proz. Anlehen von 500 000 M., wovon allerdings 288 000 M. auf die Tilgung bzw. Umwandlung einer älteren Schuld entfallen, ist durch die bis zum Schlusse des Jahres 1898 erfolgten Herstellungsgenehmigungen erschöpft. Die Aufgaben, die die Gemeinde infolge der Umwandlung der Festung Karstadt in eine offene Stadt zu erfüllen hat, ferner Aufgaben, die ihr sonst obliegen müssen, wenn das erhoffte Aufblühen eintreten soll, verlangen aber noch namhafte Opfer, sodaß ein neues Anlehen von einer halben Million Mark für die notwendigsten nächsten Herstellungen nicht umgangen werden kann. An solchen Aufwendungen sind zu nennen: Niederlegen von Festungswällen, Herstellung von Straßen und Kanälen im älteren Außen-Stadtgebiet und im Gebiet des neuen Industriegebietes, Erweiterung der Gasleitung in der Kaiserstraße, Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung (l. Rate), Bau einer Leichenhalle, Umbau des Rathhauses, Umbau des Knabenerschulhauses, Erweiterung der Bruchweiserwässerung, Erweiterung des Murgprofils zum Schutze der Stadt vor Hochwassergefahr. — Die sämtlichen Anträge des Gemeinderats wurden, zumteil nach vorausgegangener lebhafter Besprechung, von der Versammlung einstimmig genehmigt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte der Vorsitzende in ehrenvollen Worten des vor wenigen Monaten unerwartet schnell verstorbenen Ansehensmannes Hr. Bürle gedacht. An dessen Stelle wurde eine Neuwahl vorgenommen. — Die Versammlung war auf die vorzüglichste Weise geleitet. Herr Bürgermeister Bräunig gab zu den einzelnen Fragen eingehende und klare Erläuterungen, dabei genau die Ziele andeutend, die die Gemeindeverwaltung zur vortheilhaften Weiterentwicklung der Stadt unter Wahrung der gebotenen Vorsicht anzustreben hat. Mit der wohlthunenden Ueberzeugung konnten die Bürgerausführungmitglieder die interessante und wichtige Sitzung verlassen, daß sie bei der Bürgermeistereiwahl vor bald dreiviertel Jahren den richtigen Mann an die Spitze der Stadt berufen haben, der mit langjähriger Erfahrung und darum mit großer Sachkenntnis ausgestattet auf das beste verzeigenshaft ist, die Stadt Karstadt aus ihrer schwierigen Uebergangsperiode in wohlgeordnete Bahnen zu führen.

× Aus dem Wiesenthal, 15. Febr. Die Einschiffung der für Kiautschou bestimmten Marinetruppen, die aus den Stammkompanien des 3. Seebataillons und der Matrosenartillerieabteilung

in Kiel ausgelassen wurden und während des Winters vorgebildet sind, ginn (wie schon gemeldet) am 1. März. Dieser frühe Termin wurde angefaßt, weil der Gesundheitszustand der bereits in Kiautschou befindlichen Truppen kein guter ist. Nach den Aussagen der aus Kiautschou zurückkehrenden Offiziere und Mannschaften ist der Luftzustand dort der Gesundheit nicht weniger als günstig; die meisten leiden, mit Herzkrankheiten und Rheumatismus behaftet, zurück. Es wurde denn auch, wie ein Freiwilliger einer Stammkompanie aus dem Wiesenthal mitteilt, bei der Matrosen-Artillerie-Abteilung eine sehr strenge Auswahl getroffen. Von den Ende vorigen Jahres eingerückten Reulingen wurde nach sorgfältiger ärztlicher Untersuchung sofort wieder eine größere Anzahl zurückgestellt. Diese ärztlichen Untersuchungen wurden in kurzen Zwischenräumen wiederholt und alle Leute, welche sich nicht durchaus kräftig, gesund und tropensfähig erwiesen, anderen Abteilungen zugewiesen. Die letzte Untersuchung fand am 10. Februar statt und führte zu weiterer Ausscheidung von über 30 Mann, die zurückbleiben müssen. Von den Freiwilligen unter 20 Jahren kommen nur solche mit, die durch und durch kräftig und gesund und durchaus tropensfähig sind. Darunter befinden sich bloß zwei Badener, einer aus Rambach, Amt Schönau und einer aus Singen. Am März nun werden 2 Offiziere und 150 Mann von Lebe in Bremerhaven eingeschifft und nach Wilhelmshaven übergeführt. Von dort erfolgt der Marine-Transport nach Kiautschou mit dem Dampfer „Darmstadt“ in folgender Stärke: 30 Offiziere in erster Schiffsklasse, 17 Bedoffiziere in zweiter Schiffsklasse und 709 Mannschaften in dritter Klasse, — eben die Matrosenartillerie „Kiautschou-Stammkompanie“ und das Seebataillon samt Waffen, Munition und Vorräten. Am 4. März geht die „Darmstadt“ in See und wird folgende Fahrt haben: 10. März Port Said, 16. März Suez, 22. März Colombo, 4. April Singapur, 9. April Hongkong und 13. April Kiautschou. Am 20. April tritt die „Darmstadt“ die Heimreise an und führt 18 Offiziere, 9 Bedoffiziere und 677 Mann dem Vaterlande wieder zu in folgender Fahrt: 23. April Shanghai, 27. April Hongkong, 3. Mai Singapur, 9. Mai Colombo, 19. Mai Suez, 20. Mai Port Said und 1. Juni Wilhelmshaven. Vor dem 1. März erhalten die für Kiautschou bestimmten Truppen noch einen achtwöchigen Urlaub, um von der Heimat und den Angehörigen vor der langen Reise und Abwesenheit im fernem Osten noch Abschied nehmen zu können. — Nach landläufiger Ansicht meinen viele, wie böse und schlecht es die Marinetruppen hätten. Thatsächlich ist dies aber nach Berichten des oben angeführten Freiwilligen aus dem Wiesenthal durchaus nicht der Fall. Die Verpflegung ist tadelloß und reichlich, das Brot sehr schmackhaft. Der Dienst ist zwar streng und anstrengend, aber die Mannschaften werden gut behandelt. Gewanunter Freiwilliger schreibt z. B.: „Wenn man den ganzen Tag an die schweren Geschützen herangeht, Griffe klopft und Parade-marsch löbt, dann jähert einem die Arme abends wie ein Kammer-schwanz.“ Es gilt aber auch hier das Wort: „Saure Woche, frohe feste!“ So wurde der Kiautschou-Stammkompanie z. B. auch eine feine Weihnachtsfeier bereitet, die der 80 Mann starke Gesangverein der Kompanie durch Viederorträge verhönte. Jeder Mann erhielt häßliche Geschenke, so z. B. oben genannter Freiwillige eine feine Geldbörse, ein Raschermesser und Cigarren. Am Schlusse brachte der bei den Mannschaften sehr beliebte Kompanieführer noch auf eigene Rechnung Cigarren und Bierswaren zur Verteilung. Gemacht folgte das Nachtreffen: Frankfurter Wästelchen mit Semmel, und schließlich kamen auf jede Stube für 10 Mann 15 Bier, Badewert, Äpfel und Käse. Am Christmorgen gab es Schokolade mit Backwerk und am Mittag Rudehsuppe, Braten mit gebratenem Kartoffelsalat und 1 Flasche Weißbier pro Mann, um 4 Uhr aber aber Kalak. Man sieht also, an Verhörungen sind unsere braven Marineer nicht, und die Strapazen sind auch nicht übermenschlich. Kaffe man also dünne Vorurteile in dieser Hinsicht fahren.

Wie lernt man fremde Sprachen leicht und schnell? Wie werden um Aufnahme folgender Mitteilung über „The Berlitz School of Languages“ erucht: Prof. Berlitz, Verfasser der Berlitz-Methode und Begründer der „Berlitz Schools of Languages“, eröffnete am 1. Februar d. J. hier selbst im Hause Kaiserstraße 161 eine Zweigschule seiner in jetzt über 60 Städten bestehenden Sprachlehranstalten für Erwachsene. Die erste dieser Schulen wurde im Jahre 1878 in Amerika errichtet. Die großen Erfolge, welche dieselbe von Anfang an errang, bewogen Prof. Berlitz, Zweigschulen in mehreren Städten der Vereinigten Staaten zu gründen. Später wurde er durch zahlreiche Schreiben und Anmerkungen, zumteil durch solche erster pädagogischer Autoritäten, wie Professor Paulsen an der Universität Berlin, veranlaßt, seine Institute auch auf die größeren europäischen Städte auszubehnen, und z. B. besuchen mehr als 80 000 Schüler, Damen und Herren, die verschiedenen „Berlitz Schools of Languages“. Die Berlitz-Methode, nach der in diesen Instituten die hauptsächlichsten modernen Sprachen gelehrt

werden, erfreut sich bereits eines Weltrufes, jedoch wollen wir für jene, die das Wesen derselben noch nicht kennen, hinzufügen, daß sie eine Nachahmung des Prozesses ist, vermittels dessen die Natur ein Kind die Muttersprache lernt und daß sie mit dem alten System des Uebersehens vollständig gebrochen hat. Von der ersten Aktion an hört, spricht und schreibt der Schüler, auch der Anfänger, während der Unterrichtsstunden, die nur von Lehrern der betreffenden Nationalität erteilt werden, ausschließlich die Sprache, welche er erlernen will und niemals nimmt ein solcher Lehrer die Muttersprache des Schülers, die er sehr oft garnicht kennt, als Mittel des Verständnisses in Anspruch. Die Erfolge Berlitz' rechtfertigen vollständig seine Erfahrungen. — In allen größeren Städten der neuen und alten Welt ertönt die neue Methode glänzende Erfolge und dürfte auch die hier in Karlsruhe eröffnete Berlitzschule, in welche jederzeit Schüler eintreten können, stark frequentiert werden. Prospekt u. f. m. werden von der Direktion, Kaiserstraße 161, den Interessenten gern kostenlos zugesandt.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Stadt Como veranfaßt in diesem Jahre von Mai bis Oktober zu Ehren Voltas, des Erdbebens der nach ihm benannten Volta-Säule, welcher in ihren Mauern das Licht der Welt erblickt hat, eine Ausstellung, die vornehmlich der Elektrotechnik und in zweiter Linie der Seiden-Industrie, deren Centrum Como bekanntlich ist, gewidmet sein wird. Auch die deutsche Industrie wird dort wieder in rühmlicher Weise vertreten sein. U. a. hat sich die Firma R. Wolf, Magdeburg-Burg-Buda in Anbetracht ihres bedeutenden Geschäftsvorles mit Italien entschlossen, die Ausstellung mit einer 100pferdigen Compound-Lokomotive zu besichtigen. Die Maschine gelangt in einen besonderen Pavillon zur Ausstellung und dient zum Betriebe von Dynamomaschinen, welche den Strom für die elektrische Beleuchtung der Ausstellung abgeben.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Neuh. für den Anzeigenteil: Ludw. Seebach in Karlsruhe.

Gebohren.

Karlsruhe, 14. Febr. Alfred, B. Adam Trutz, Schneider. — 16. Febr. Willi Emil, B. Friedrich Sutter, Bobenlager. — 19. Febr. Richard Christian, B. Karl Hoffmann, Kaffier; Alfred Karl Ernst, B. Ernst Denzler, Zimmermann; Lydia Theresia, B. J. Friedr. Binder, Zimmermann. — 20. Febr. Eduard, B. Gabriel Werfel, Dreher.

Geheiratet.

Karlsruhe, 18. Febr. Johann Roter von Worms, Schreiner hier, mit Maria Braun von Heidelberg; Josef Kiege von Dhenheim, Bäcker hier, mit Lina Straub von Billigheim; Karl Bender von Elsenz, Schneider hier, mit Katharina Straub von Gerspühl.

Bestorben.

Freiburg, 17. Febr. Anna Fabel, geb. Hoffinger, 63 J. Forchheim, 17. Febr. Albertine Dittler, 68 J. Gremhof, 18. Febr. Peter Meos, 50 J.

Was ein Zeitungs-katalog ist, das weiß jeder, der mit dem Annoncieren zu thun hat, aber welche Unannehme von Zeit und Arbeit dazu gehört, ein solches Werk herzustellen, davon hat gar mancher keine Ahnung. Soeben hat die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Dabbe und Cie. ihren neuen Zeitungskatalog für das Jahr 1899 erschienen lassen, der vermöge seiner praktischen Verwendbarkeit und übersichtlichen Eintheilung einen sehr vorteilhaften Eindruck macht. Um die Handlichkeit zu vergrößern, ist das Format etwas verändert worden, während die Ausstattung als Schreibmappe, die sich als sehr praktisch erwiesen hat, beibehalten wurde. Die Verzeichnisse sind nach innen verlegt worden und der dadurch freigewordene Raum zeigt eine reiche, in Braun und Gold gehaltene Relief-Deckelprägung, die den Katalog noch wesentlich eleganter gestaltet. Wenn man nun bedenkt, welche Mühe und Kosten schon allein die Herstellung eines so umfangreichen Werkes erfordert, so muß man erst staunen, welche Fülle von Verarbeiten nötig sind, um den Inhalt zu ordnen; denn jede Angabe, selbst über die allerfeinste Zeitung, beruht auf authentischen Mitteilungen. Allein über 20 000 vorgeordnete Fragebogen, ohne die unzähligen schriftlichen Korrespondenzen werden alljährlich über die ganze zivilisierte Welt verbreitet und von überallher gelangen die ausgefüllten Blätter an ihren Bestimmungsort zurück, wo sie dann gesichtet und als wertvolles Material zur Ausfertigung des Kataloges verwandt werden. Eine unangenehme, anstrengende Arbeit von ungefähr 6 Monaten ist erforderlich, um das Werk als das präziseste zu können, was der Dabbe'sche Zeitungskatalog schon von jeher war: ein zuverlässiges, auf gewissenhafter Grundlage beruhendes, unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Anzeigenten.

Brant-

Seidenstoffe

190-9

in weiß, schwarz und farbig mit Garantie für gutes Tragen. Direkter Verkauf an Privats und zollfrei in's Haus zu wiew. Fabrikpreisen. Zusende von Anzeigenschreibern. Von welchen Farben wünschen Sie Muster?

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz). Königl. Hoflieferanten.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen. Zu dem Neubau eines Dienstwohngebäudes für 6 Bedienstete in der Nähe der Badischen Heereskaserne hier sollen die Gewerkschafter, Zimmerer, Schreiner, Glaser, Schloffer, Straßer und Zimmererarbeiten im Wege der öffentlichen Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. Kostenschätze, in welche von den Gewerbern die Einzelarbeiten einzutragen sind, werden auf der Kasse der Unternehmungen, wofür auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt, auf Verlangen abgegeben. Bedingungen und Bedingungen werden nach anzuwendender Frist. Die Angebote sind längstens bis zu dem am 1. März d. J., vormittags 10 Uhr, haltenden Verdingungsstagfahrt einzubringen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 3 Wochen vorbehalten. Mannheim, den 16. Februar 1899. Bahnbauinspektor.

Granitsteinbruch-Versteigerung. Die Gemeinde Furchenbach (Station der Alsbachbahn in Baden), Eigen-tümerin mehrerer Lager von Granit-Blöcken, versteigert öffentlich Donnerstag den 2. März 1899, vormittags 1/2 12 Uhr, im Gasthaus zum Rehdorf in Furchenbach die Genehmigung von Granitsteinbrüchen von sog. Rehdorfer Granit im Gemeindebezirk, District Bergrotte, 1,5 km von Station Furchenbach, circa 8000 Kubikmeter. 964.2.2. Vorsteher des Bruches ist Hofscheider Malterpacher in Furchenbach, welcher auch auf Verlangen Auskunft über die Versteigerungsbedingungen erteilt. Furchenbach, den 12. Februar 1899. Der Gemeinderat. Malterpacher.

Schenker's billige Orient-Sonderfahrt (Ostern in Jerusalem). Abreise von Budapest: 11. März. Rückkehr nach Triest: 19. April. Preis M. 1200.— alles inbegriffen. Schönste Tour. Bequemster Besuch aller interessanten Plätze des Orients. Kleine Orientreise am 28. März, Dauer 28 Tage. Preis 1050 Mark. Billige Sonderfahrten nach Italien: 23. März (Ostern in Rom), 9. April, 11. Mai, (Pflingsten in Rom). Dauer 23 Tage, Preis 640 Mark. Ferner Reisen nach Spanien, Algerien, Barmatien, um die Erde etc. Programme kostenfrei durch Reisebureau Schenker & Co., München, Promenadeplatz 5.

Gascoke! Offertiere überallhin lieferbar in Gascoke. 1014.6.2. Geff. Anfr. sub K. P. 8090 bei Rudolf Wroße, Adin.

Hand-Käse. 100 St. 3 Mark, 800 St. 8.60 Mark, 500 St. 21. 13.50, 1000 St. 28 Mark, 25 hier. C. Sandherr, Marburg (Hessen). 98.40.19

Höhere Handelsschule Calw in Würtbg. Beginn des Sommersemesters (Jahres) am 12. April. Aufnahme von 11 Jahren in die Realklassen zur Fortsetzung der Schulbildung. Aufnahme von 13 Jahren in die Handelsklassen u. gleichzeit. Vorbereitung z. Einj.-Examen. Aufnahme von 15 Jahren an, welche eine bessere Schulbildung oder Praxis nachweisen, in den Gewerkschafterklassen A und B. Aufnahme von 17 Jahren an, welche eine bessere Schulbildung oder Praxis nachweisen, in den Gewerkschafterklassen C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. Die uns anvertrauten jungen Leute werden in dem Pensionat der Anstalt bestens versorgt und stehen unter ständiger Aufsicht; sie müssen auch die Hausaufgaben unter Beaufsichtigung eines Lehrers in den Klassen fertigen und werden in liebevoller Strenge zu erster Arbeit angehalten. Schul- u. christliche Pflichten der Schüler werden in den Klassen streng geübt. Die Herren Direktoren werden in jeder Hinsicht bei Konfessionen, Prospekt mit vielen Referenzen und jede weitere Auskunft verlangt man gratis und franco von dem Direktor Spöhrer.

Kupferberg Gold. Chr. Ad. Kupferberg & Co. Mainz. Großh. H. H. & K. B. Hoffmann, Frankfurt. 28.104.16

Pforzheim. In der schönsten und breitesten Straße im Centrum der Stadt sind zwei malige, elegante Neubauten, der Reizeit entsprechend eingerichtet, zu vermieten. Es sind im Ganzen 4 Wohnungen mit anstehenden Ausstattungen, Hallen und Entree, zusammen ca. 750 qm Fläche. Die Größe für 1 Wohnung kann beliebig bis zu der Grundfläche von 375 qm circa verteilt werden. In jedem Laden kann jeweils eine Wohnung von 6 Zimmern dazu gegeben werden; auch sind große Badräume vorhanden. 1045.4.1. Liebhaber wollen sich gef. an Herrn Jos. Roos, Architekt, Pforzheim, wenden.

Georg Oehler, Hofkonditor. Fabrikation feiner Bonbons und Chokoladedesserts. Ober- und Kaffee-Salon. Karlsruhe, Herrenstraße 18 (nähe der Kaiserstraße). 94.—18) Telefon Nr. 352.

Darmstadt, Hesses. Höheres Töchterpensionat. Gelegene, wissenschaftl. Fortbildung. Sprachen u. Mathematik, Musik, Französisch, u. Kunsthandwerk, geistl. Unterricht, in Gansealte, guter Musik, und Was unter. — Gewissenhaft. Verpflegung und Erzieh. geistl. Ausbild. Wohnung in feinsten Stadlage, maldr. Umgebung, Theater, Concerte, reiche Ausstattung. — Umgehbar. d. Eltern früh. Bes. Honorar 1000 Mk. Provs. u. höhere Anst. durch d. Verrech.: Frä. Clementine Dupré, staatl. gepr. Ober-lehrerin. 966.103.

la weiße Putzwanne, getünnt, langjährig, fettfrei, vorzögl. Putzmittel. 50 bis 100 Kg. Probe-kostenlos. 3.20 franco. Nachfr. auf Wunsch. Alle anderen Sorten, auch buntes, billig. 683.3.3. Aufwandskarte. Ed. Wöllner, Mannheim. 20% Provision. Agenten sucht Cognacbrannterei H. v. d. Bingen. 978.2.2

